



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4561B
Datum 30.11.2023

Beschluss

Sportplatz Baurstraße schneller fertigstellen II

Die Mitteilungsdrucksache 21-4507 (siehe Anlage) zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.09.2023 (Drs. 21-4339B) ist völlig unbefriedigend für den Sport und entspricht nicht vollumfänglich der Wahrheit. Wie man den „Deckel“-Drucksachen der Hamburgischen Bürgerschaft entnehmen kann, werden die Sportflächen in der Baurstraße aus den Veräußerungserlösen von drei Sportplätzen finanziert. Hierzu gehört auch der Sportplatz Wichmannstraße. Da der Sportplatz Wichmannstraße nun vorzeitig an Fördern & Wohnen verkauft wurde, stehen aus den Verkaufserlösen die notwendigen Haushaltsmittel zur Fertigstellung des verbleibenden Sportplatzes in der Bauerstraße auch vorzeitig zur Verfügung.

Die für den westlichen Fußballplatz im Bebauungsplan Bahrenfeld 63/ Groß Flottbek 17 festgesetzten Schadstoffemissionsüberschreitungen stellen einen Hinderungsgrund dar, auf diesem Platz Sport auszuüben. Sie sind allerdings zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, als es kein Tempo-60 auf der nachbarlichen Autobahnanlage gab.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksversammlung

- 1. die Behörde für Inneres und Sport erneut gemäß § 27 BezVG auf, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme aus der Drucksache 21-4507 bereitzustellen,**
- 2. das Bezirksamt Altona gemäß § 19 auf, eine Ist-Emissionsmessung in dem relevanten westlichen 10m-Bereich des Spielfeldes vorzunehmen und**
- 3. der Bezirksversammlung über das Ergebnis zu berichten.**

Anlage:
Drucksache 21-4507



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **21-4507**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2023
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	05.12.2023

Sportplatz Baurstraße schneller fertigstellen **Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.09.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2023 anliegende Drucksache 21-4339B beschlossen.

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) hat hierzu mit Schreiben vom 27.10.2023 wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeit für die grundsätzliche Entscheidung über die Errichtung von Sportflächen und deren Ausgestaltung und Ausstattung obliegt dem jeweiligen Eigentümer der Fläche – in der Regel bei bezirklichen Sportanlagen der zuständigen Fachabteilung des jeweiligen Bezirksamtes.

Die für die Fertigstellung des Großspielfeldes erforderlichen finanziellen Mittel stehen beim BA HH-Mitte / Bezirklichen Sportstättenbau (M/BS) als zuständigen Realisierungsträger der Maßnahme zur Verfügung. Darüber hinaus stehen der Behörde für Inneres und Sport keine Haushaltsmittel zur Errichtung von bezirklichen Sportanlagen und deren Ausstattung zur Verfügung.

Die Fertigstellung des bisher im „Sportpark Bahrenfeld“ (Baurstr.) noch fehlenden Großspielfeldes inkl. entsprechender Ballfangzäune, kann erst nach Abschluss der Erstellung des BAB7-Deckels erfolgen, da – entsprechend der uns vorliegenden Mitteilungen – aufgrund der von der BAB7 ausgehenden Schadstoffemission bisher keine Genehmigung zur Errichtung des Großspielfeldes vorliegt. Von einer teilweisen Herstellung des Großspielfeldes wurde bisher in Abwägung von Kosten und Nutzung abgesehen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-4339B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4339B

Datum 28.09.2023

Beschluss

Sportplatz Baurstraße schneller fertigstellen

Im Zuge der Planung der Finanzierung des BAB7-Deckels wurde durch die FHH beschlossen, die Sportplätze Wichmannstraße, Trenknerweg und Othmarscher Kirchenweg in den neuen „Sportpark Bahrenfeld“ an der Baurstraße zu verlegen und zusammenzufassen, um die freiwerdenden Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen.

Die dadurch generierten finanziellen Mittel dienen der Finanzierung des Anteils der FHH an den Kosten für die Erstellung des Autobahn-Deckels. Nach Fertigstellung des neuen „Sportpark Bahrenfeld“ an der Baurstraße sollen die vorgenannten ehemaligen Sportplätze dem Wohnungsbau bzw. der Verwertung anheimgegeben werden.

Die Planung des neuen „Sportpark Bahrenfeld“ sieht vier Großspielfelder (64 x 100 m), südöstlich ein etwas in das Gelände abgesenktes Kleinspielfeld (50 x 64 m) und ergänzend eine Rundlaufmöglichkeit, eine Kurzstreckenlaufbahn sowie je eine Hochsprung-, Weitsprung- und Kugelstoßanlage vor.

Das letzte Fußballfeld sollte erst nach Fertigstellung des Deckels gebaut sowie die freiwerdende Sportanlage Wichmannstraße danach dem Wohnungsbau zugeführt werden. Hiermit ist nicht vor 2028 zu rechnen.

Im Bebauungsplan Bahrenfeld 63/ Groß Flottbek 17 wurden daraufhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Derzeit sind drei von vier Großspielfeldern fertiggebaut und können entsprechend genutzt werden. Das am dichtesten zur BAB7 gelegene Großspielfeld dagegen wurde nicht fertiggestellt, weil bisher großflächige und entsprechend hohe Ballfangzäune/-netze fehlen, um die vorgeschriebene Sicherheit des Verkehrs auf der BAB A7 nicht zu gefährden („Das Eindringen von Wurf- und sonstigen Sportgeräten wie Fußbällen o.ä. in den Verkehr auf der Autobahn muss verhindert werden“).

Infolge der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum wurde der Sportplatz Wichmannstraße vorzeitig in die Wohnungsbebauungsplanung einbezogen. Die Planung zur Bebauung der freigewordenen Fläche durch Fördern & Wohnen wurde durch die Sozialbehörde bereits vorgestellt. Damit wird diese Fläche vorzeitig dem Sport entzogen.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass aus ohnehin ursprünglich fünf Großspielfeldern nur noch vier Großspielfelder sowie ein halbes Feld werden – während die Zahl der im Einzugsbereich lebenden Menschen deutlich um einige Tausend gestiegen ist und weiter steigen wird.

Deshalb fordert die Bezirksversammlung Altona gemäß § 27 BezVG die Behörde für Inneres und Sport auf, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um

- 1. entsprechend geeignete (großflächige und hohe) Ballfangzäune zu installieren;**
- 2. die noch fehlenden Spielflächen des „Sportpark Bahrenfeld“ vorzeitig fertig herzurichten, damit umgehend der Spielbetrieb auf allen Flächen unter gleichzeitiger Wahrung der verkehrlichen Sicherheit der BAB7 ermöglicht wird.**